

Anhang 3: Akteure im Maßnahmenprogramm Trinkwasserschutzgebiete

Gefährdungsklasse	Akteure	Aufgabe
Industrie und Gewerbe	Betreiber	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
	Umweltverwaltung (AEV)	Überwachung der Einhaltung der obligatorischen Maßnahmen
Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen	Abwasserbetreiber (Gemeinden/ Gemeindesyndikate) z.T. mit AGE (Abwasser-Abteilung)	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Private Betreiber (Klärgruben, ...)	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
Abfallentsorgung	Betreiber (öffentlich und privat)	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
	Umweltverwaltung (AEV), Naturschutzverwaltung	Überwachung der Einhaltung der obligatorischen Maßnahmen
Siedlung und Verkehr	Straßenbauverwaltung	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Gemeinden	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen

Gefährdungsklasse	Akteure	Aufgabe
	Private Betreiber (Privatwege, Heizöltanks, ...)	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
	Umweltverwaltung (AEV / Naturschutzverwaltung)	Überwachung der Einhaltung der obligatorischen Maßnahmen
Eingriffe in den Untergrund	Private/öffentliche Bauherren	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
	Umweltverwaltung (AEV)	Überwachung der Einhaltung der obligatorischen Maßnahmen (z.B. bei Altlasten)
Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen	Landwirt	Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen. Ausarbeitung und Umsetzung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen
	Wasserversorger	Ausarbeitung von freiwilligen und begleitenden Maßnahmen (in Abstimmung mit den Kooperationspartnern)
	ggf. Kooperationsberater	Beratung der Landwirte innerhalb der Kooperation
	AGE	Überwachung der Einhaltung der Schutzzonenverordnung und der obligatorischen Maßnahmen
	Landwirtschaftsverwaltung	Unterstützung und Ausgestaltung der Kooperationen
	Forstverwaltung	